

Außergerichtliche Vollmacht

Rechtsanwältin Katrin Rothballer, Rathausplatz 2, 82467 Garmisch-Partenkirchen

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf die außergerichtliche Beratung und Vertretung, insbesondere:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer,
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren,
4. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen erstattende Kosten und notwendigen Auslagen,
7. Abgabe von Erklärungen zu einem Vergleichsabschluss,
8. Akteneinsicht, insbesondere bei Staatsanwaltschaften, Gerichten und Behörden.

Der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle, einschließlich des/der gegnerischen Prozessbevollmächtigten, werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigte Anwaltskanzlei auszuführen.

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift